



Pressemitteilung

Luxemburg, den 14. November 2018

EU-Maßnahmen für den Tierschutz: Lücke zwischen ehrgeizigen Zielen und praktischer Umsetzung muss geschlossen werden, so die EU-Prüfer

Die EU-Maßnahmen für den Tierschutz waren in wichtigen Punkten erfolgreich, aber beim Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere bestehen weiterhin Schwachstellen. Zu dieser Einschätzung gelangt der Europäische Rechnungshof in einem neuen Bericht. Die Kommission hat zwar Leitlinien zum Transport und zur Schlachtung von Tieren sowie zum Schutz von Schweinen herausgegeben, bei der Umsetzung vor Ort bestehen jedoch nach wie vor Probleme. Die Mitgliedstaaten ergreifen im Allgemeinen Maßnahmen, um die Empfehlungen der Europäischen Kommission umzusetzen, so der Hof, allerdings kann bis zur Umsetzung der Maßnahmen viel Zeit vergehen.

In der EU gelten einige der weltweit höchsten Tierschutzstandards, darunter Vorschriften über die Haltung, den Transport und die Schlachtung landwirtschaftlicher Nutztiere. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sind Zahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe an die Einhaltung von Mindeststandards im Bereich des Tierschutzes gebunden, während die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums die Betriebsinhaber dabei unterstützt, höhere Standards zu erfüllen. Im Zeitraum 2014-2020 wurden in 18 Mitgliedstaaten 1,5 Milliarden Euro für Tierschutzzahlungen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums bereitgestellt.

Um zu untersuchen, wie der Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere überprüft wird und wie die EU-Tierschutzstrategie insgesamt umgesetzt wird, besuchten die Prüfer des Hofes fünf Mitgliedstaaten: Deutschland, Frankreich, Italien, Polen und Rumänien. Sie kamen zu dem Schluss, dass die Maßnahmen der EU in einigen Bereichen zwar erfolgreich waren, in Bezug auf die Einhaltung der Mindeststandards jedoch nach wie vor Schwachstellen bestehen. Bei der Koordinierung mit Cross-Compliance-Kontrollen besteht Verbesserungsbedarf, und die GAP könnte besser genutzt werden, um höhere Tierschutzstandards zu fördern.

"Der Tierschutz liegt den Bürgerinnen und Bürgern der EU am Herzen", so Janusz Wojciechowski, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Die Kommission ist proaktiv auf die Anliegen der Interessenträger eingegangen, die Lücke zwischen ehrgeizigen Zielen und praktischer Umsetzung muss jedoch noch geschlossen werden."

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs.

Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

Die Kommission machte sowohl von Orientierungshilfen als auch von Durchsetzungsmaßnahmen Gebrauch, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. In wichtigen Bereichen führte dies zum Erfolg, insbesondere in Bezug auf die Gruppenhaltung von Sauen und das Verbot von nicht ausgestalteten Käfigen für Legehennen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten haben Leitlinien erarbeitet, um das Verständnis und die Anwendung der Rechtsvorschriften zu verbessern, und diese Leitlinien weithin verfügbar gemacht. Die vom Hof besuchten Mitgliedstaaten kamen im Allgemeinen den Empfehlungen der Kommission nach, für die Umsetzung der Empfehlungen benötigten sie mitunter jedoch viel Zeit.

In einigen Bereichen bestehen weiterhin Schwachstellen, so der Hof, insbesondere im Zusammenhang mit dem routinemäßigen Schwanzkupieren bei Schweinen, der mangelnden Einhaltung der Vorschriften über den Langstreckentransport von Tieren und die Beförderung transportunfähiger Tiere sowie der Anwendung von Betäubungsmethoden bei der Schlachtung.

Die amtlichen Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten sind ein zentraler Faktor. Die Prüfer des Hofes ermittelten bewährte Verfahren, insbesondere im Hinblick auf die Kohärenz der amtlichen Kontrollen, stellten jedoch auch fest, dass das Augenmerk stärker auf Bereiche und Unternehmer mit einem höheren Risiko von Verstößen gelegt werden muss. Die Mitgliedstaaten könnten die aus internen Audits und Beschwerden gewonnenen Informationen besser nutzen, um ihre Verwaltung der Tierschutzpolitik zu verbessern.

Die Mitgliedstaaten haben im Allgemeinen geeignete Vorkehrungen für Cross-Compliance-Kontrollen im Bereich des Tierschutzes getroffen, so der Hof. Die Koordinierung mit amtlichen Kontrollen könnte jedoch verbessert werden. Darüber hinaus standen die von den Zahlstellen angewendeten Sanktionen in einigen Fällen nicht in einem angemessenen Verhältnis zur Schwere der Unregelmäßigkeiten.

Der Hof unterbreitet der Europäischen Kommission eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Verwaltung der Tierschutzpolitik. Die Empfehlungen betreffen den strategischen Rahmen für Tierschutz, eine wirksamere Durchsetzung, Leitlinien zur Einhaltung der Vorschriften, eine stärkere Verknüpfung von Cross-Compliance und Tierschutz sowie Maßnahmen zur besseren Erreichung der Tierschutzziele durch die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Hinweis für den Herausgeber

Der Nutztiersektor macht 45 % der gesamten landwirtschaftlichen Tätigkeit der EU aus. In dem Sektor werden jährliche Erträge in Höhe von 168 Milliarden Euro erwirtschaftet; er umfasst rund 4 Millionen Arbeitsplätze. In den verbundenen Sektoren (Milch- und Fleischverarbeitung, Viehfutter) wird ein Jahresumsatz von etwa 400 Milliarden Euro erzielt. Die einheitliche Anwendung von Tierschutzstandards trägt dazu bei, in diesen Sektoren gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen.

Der Europäische Rechnungshof stellt seine Sonderberichte dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU sowie anderen betroffenen Parteien wie nationalen Parlamenten, Wirtschaftsakteuren und Vertretern der Zivilgesellschaft vor. Der weitaus größte Teil der Empfehlungen, die der Hof in seinen Berichten ausspricht, wird umgesetzt. Dieses hohe Maß an Umsetzung macht deutlich, welchen Nutzen die Arbeit des Hofes für die Bürgerinnen und Bürger der EU hat.

Der Sonderbericht Nr. 31/2018 "Tierschutz in der EU: Schließung der Lücke zwischen ehrgeizigen Zielen und praktischer Umsetzung" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.